

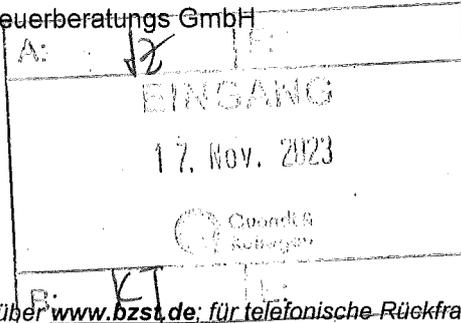


Finanzamt Zwiesel Außenstelle Viechtach

FA-Außenstelle Viechtach, Postfach 11 62, 94228 Viechtach

Datum: 01.01.2024
Telefon: 09922 507-0 / -370
Aktenzeichen: 170 / 155 / 51003

Quandt & Kollegen Steuerberatungs GmbH
Bachgasse 19
94209 Regen



Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	170
Steuernummer:	17015551003
Sicherheitsnummer:	52446242

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma digitech GmbH & Co.KG, Martinsplatz 3, 94265 Patersdorf
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2024 bis zum 31.12.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Mönchshofstr. 27
94234 Viechtach

Öffnungszeiten
Servicezentrum
Montag bis Mittwoch, Freitag
07:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag 07:30 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 15:30 Uhr

Kreditinstitut	IBAN	BIC
Deutsche Bundesbank Regensburg	DE61 7500 0000 0075 0015 08	MARKDEF1760
Bayerische Landesbank	DE21 7005 0000 0004 3604 71	BYLADEMMXXX
HypoVereinsbank Zwiesel	DE41 7402 0074 0011 2669 67	HYVEDEMM445

Telefax
09922 507 - 399

Kontaktmöglichkeiten:
www.finanzamt.bayern.de